

1199/AB
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1316/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.333.580

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1316/J-NR/2025 betreffend Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, bin ich zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage im Bereich Bildung, somit bezogen auf das Bundesministerium für Bildung bzw. dessen Vorgängerministerium im Bereich Bildung, zuständig. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurden im 1. Quartal 2025 Umbauten (inklusive kleinerer Montage- oder Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büroräumlichkeiten Ihres Ministerbüros vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*
- *Wurden im 1. Quartal 2025 Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*

- Welche technischen Ausstattungen wurden im 1. Quartal 2025 für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros angeschafft?
 - a. Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 wurden von meinem Amtsvorgänger laut den mir vorliegenden Informationen keine Umbaumaßnahmen in den Ministerbüroräumen im Bundesministerium (Bereich Bildung) beauftragt, noch wurden Büromöbel oder technische Ausstattungen für das Kabinett bzw. das Büro meines Amtsvorgängers angeschafft. Dies trifft auch auf meine Amtszeit in angefragten Zeitraum zu.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- Wie viele Dienstwagen wurden im 1. Quartal 2025 durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Auflistung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)
- Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?
- Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?
- Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 1. Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Auflistung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 wurden vom Bundesministerium (Bereich Bildung) keine Dienstkraftfahrzeuge angeschafft.

Zu Frage 8:

- Sind in Ihrem Ressort Fotografen als Dienstnehmer beschäftigt?
 - a. Wenn ja, wie ist deren besoldungsrechtliche Einstufung?

Nein.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- Wurden im 1. Quartal 2025 seitens Ihres Ressorts externe Fotografen für einzelne Termine engagiert?
 - a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese engagiert?
 - b. Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.
 - c. Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens Ihres Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden, entstanden aus den jeweiligen Engagements?
 - d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte weitergegeben?

- Wurden im 1. Quartal 2025 Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben?
- Wurden im 1. Quartal 2025 Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welcher Partei dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem Veröffentlichung stattfand)
 - a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Auflistung aller Rechnungen)
- Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden?

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 wurden vom Bundesministerium (Bereich Bildung) folgende externe Fotografinnen und Fotografen, soweit abgerechnet, beauftragt:

Auftragnehmer (Fotografin / Fotograf)	Datum	Anlass / (Anzahl der Fotos)	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
BKA-Fotoservice	03/2025	Empfang Österreichische Auslandsschulen (*), Pressekonferenz „Handyfreie Zonen in Schulen“ (*), Internationaler Pi-Tag / Náboj-Wettbewerb (*), Pressekonferenz „Österreichischer Vorlesetag“ (*), Schulbesuch zum „Österreichischen Vorlesetag“ (*), 50. Dienstbesprechung mit den Bildungsdirektionen (38)	**

* Aufzeichnungen über die Anzahl der Bilder liegen nicht vor, zumal eine Abrechnung nach Stundensatz erfolgt.

** Die Abrechnung mit dem BKA-Fotoservice erfolgt halbjährlich im Nachhinein.

Unter die Leistungen des Fotoservice des Bundeskanzleramtes fallen Fotos, deren Rechte dem Bund zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei Dritten liegen. Jene Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen entsprechend den Nutzungsbedingungen (vgl.

<http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung der Nutzerin bzw. des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit diesem Download akzeptiert die Nutzerin bzw. der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice des Bundeskanzleramtes enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

Hinsichtlich der angefragten Weitergabe an Dritte wurden vereinzelt Bilder im Intranet, der Website und/oder der Social Media Profile des Bundesministeriums (Bereich Bildung) unter Angabe des Copyrights veröffentlicht. Es ist Usance, Personen, die auf den Bildern dargestellt wurden, nach Möglichkeit Fotos zur Erinnerung zur Verfügung zu stellen (etwa im Zuge von Ehrungen oder anderen Terminen), wobei hierbei keine zusätzlichen Kosten entstanden sind.

Seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) wurden keine im Rahmen der genannten Beauftragungen angefertigten Fotos an politische Parteien zur Verwendung weitergegeben. Eine Weitergabe von Bildern an Medien kann nicht ausgeschlossen werden; Kosten hiefür entstehen jedoch keine. Weiters wird auf die vorstehend beschriebenen Nutzungs- und Weitergaberechte hingewiesen. Aufzeichnungen, welche Bilder auf welchen Seiten und zu welchem Zeitpunkt veröffentlicht wurden, bestehen nicht.

Zu Frage 13:

- *Welche Repräsentationsaufwendungen sind für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros im 1. Quartal 2025 entstanden?*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 wurden keine Repräsentationsaufwendungen unter dem Konto 7232 im relevanten Detailbudget 30010100 getätigt.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *In welcher Höhe sind im 1. Quartal 2025 Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros entstanden?*
- *In welcher Höhe wurden im 1. Quartal 2025 Bewirtungskosten für Gäste durch Ihr Ressort getragen? (Bitte um detaillierte Auflistung für welche Anlässe und entstandene Kosten)*

Die Bewirtung von Gästen für Pressekonferenzen, Besprechungen, o.ä. erfolgt in der Zentralstelle des Bundesministeriums (Bereich Bildung) grundsätzlich nach dem voraussichtlich tatsächlichen Bedarf und unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, jedoch auf unterschiedlichen Konten. Die Auszahlungen für im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 von der Zentralstelle diesbezüglich beauftragte Lebensmittelbeschaffungen unter dem Konto 4300 „Lebensmittel“ belaufen sich im Bereich der UG 30 (Bildung) auf EUR 8.480,09. In diesem Betrag sind jedoch nicht Leistungen enthalten, die von Dritten (z.B. im Rahmen von Buffets bzw. der Bewirtung bei Veranstaltungen) erbracht werden. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.

Eine nähere Differenzierung der Auszahlungen für Lebensmittel nach Anlässen und Empfängerkreisen ist nicht möglich, da der Kontenplan in diesem Bereich keine Unterscheidung des Empfängerkreises kennt. Eine detaillierte Differenzierung und umfassende Aufschlüsselung nach einzelnen Anlässen und Empfängerkreisen wäre deshalb mit einer händischen Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge verbunden. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von derartig umfangreichen manuellen Recherchen Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 16 und 17:

- Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025?
- Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025 mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut? (Bitte um detaillierte Auflistung der betrauten Agenturen)

Betreffend Gesamtausgaben der für Kommunikation zuständigen Abteilungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen sowie die getätigten Inseratenschaltungen und Agenturbeauftragungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit darf für den Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1270/J-NR/2025 vom 25. April 2025 verwiesen werden. Die Kosten der im 1. Quartal 2025 durch die für Kommunikation zuständigen Abteilungen ausgerichteten internen und externen Veranstaltungen beliefen sich, soweit abgerechnet, auf EUR 1.515,01. Diese sind in den im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1270/J-NR/2025 vom 25. April 2025 angegebenen Gesamtangaben inkludiert.

Zu den Fragen 18 und 19:

- Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025 veröffentlicht? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt, Zweck, Gesamtauflage und Kosten)
- In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ministers im 1. Quartal 2025?

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1270/J-NR/2025 vom 25. April 2025 verwiesen.

Zu Frage 20:

- Haben Sie im 1. Quartal 2025 einen Coach in Anspruch genommen?
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.

Nein. Weiters wurde laut den mir vorliegenden Informationen von meinem Amtsvorgänger kein Coach im genannten Zeitraum in Anspruch genommen.

Zu Frage 21:

- Verfügen Sie oder Mitarbeiter Ihres Ministerbüro [sic!] über eine Kreditkarte des Ressorts?
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung, wer über eine Kreditkarte verfügt und wie hoch die Abrechnungskosten im 1. Quartal 2025 sind.

Nein. Weiters verfügten laut den mir vorliegenden Informationen mein Amtsvorgänger bzw. sein Kabinett im genannten Zeitraum über keine personenbezogenen Bundeskreditkarten im Ministerium (Bereich Bildung).

Zu Frage 22:

- *Wurden im 1. Quartal 2025 durch Ihr Ressort Werbeartikel angeschafft, die von Ihnen oder Mitarbeitern Ihres Ministerbüros durch das Ressort ausgegeben wurden?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Werbeartikel ausgegeben wurden und wer diese erhalten hat.*

Laut den mir vorliegenden Informationen wurden im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. März 2025 von meinem Amtsvorgänger bzw. von dessen Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten keine Werbeartikel bzw. Sachspenden persönlich überreicht. Dies trifft auch auf meine Amtszeit in angefragten Zeitraum zu.

Weiters wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 keine Werbeartikel bzw. Sachspenden zur persönlichen Überreichung angeschafft.

Wien, 25. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

